

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 63

FREITAG, DEN 13. AUGUST

2021

Inhalt:

| | Seite | | Seite |
|--|-------|--|-------|
| Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. | 1329 | Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Mellenbergweg – | 1332 |
| Öffentliche Bestellung eines Übersetzers | 1331 | Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Rahlaustieg – | 1333 |
| Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung eines Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 5 Absatz 2 UVPG besteht | 1331 | Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Moorhof – | 1333 |
| Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung eines Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 5 Absatz 2 UVPG besteht | 1332 | Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Berner Allee – | 1333 |
| Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Blankenese 52 (Björnsonweg) | 1332 | Termin für das bezirkliche Volksfest in Volksdorf ... | 1333 |
| | | Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht | 1334 |
| | | Satzung zur Änderung der Satzung der Studierendenschaft der Universität Hamburg | 1334 |
| | | Erste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Apothekerkammer Hamburg K.d.ö.R. | 1335 |

BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Änderung des Planfeststellungsbeschlusses vom 21. Dezember 2018 für den Neubau der A26 West, Bauabschnitt 4 (Landesgrenze Hamburg/Niedersachsen bis A7 einschließlich Anschluss der A26 an die A7 und Ausbau der daran südlich und nördlich angrenzenden Abschnitte der A7, Aktenzeichen: 150.1409-004) durch den Einbau zusätzlichen Torfaushubs und damit verbundener Änderung des Entwicklungsziels im Bereich der planfestgestellten Ausgleichsmaßnahmen 22 A und 24 A

Die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung, vertreten durch die Autobahn GmbH, Niederlassung Nord, diese wiederum vertreten durch die DEGES (Vorhabensträgerin), beabsichtigt eine Änderung des oben angeführten Planfeststellungsbeschlusses. Gegenstand der Änderung ist die umweltgerechte Unterbringung größerer

Torfmenngen als ursprünglich erwartet. Im Zuge der Umsetzung der Gesamtbaumaßnahme zum Neubau der A26 West fallen rund 130 000 m³ Torf bzw. Torfsandgemisch mehr an, als erwartet.

Planfestgestellt sind bereits Ausgleichsmaßnahmen auf der Ausgleichsfläche 22 A und eine Torfunterbringung auf der Ausgleichsfläche 24 A zwischen der A26 West und der Moorwettern, im Baugrund der Autobahntrasse sowie im Bereich der Grünbrücke. Im letztgenannten Bereich können ohne zusätzlichen Flächenbedarf weitere 40 000 m³ Torf eingebaut werden. Der Einbau der restlichen rund 90 000 m³ Torf soll auf den u.a. bereits für den planfestgestellten Torfeinbau vorgesehenen Flächen erfolgen. Der Bodenauftrag auf der insgesamt etwa 15 ha großen Fläche erhöht sich hierdurch um etwa 25 cm, einen Flächenbedarf über die bereits planfestgestellten Flächen hinaus erfordert der Torfeinbau nicht. Beim Einbau sind dieselben Kriterien einzuhalten, die für den bereits planfestgestellten Einbau gelten. Insbesondere ist eine Belüftung der Torfböden zu vermeiden, um die Entstehung klimaschädlicher Gase zu verhindern. Dies wird durch das Vorhandensein einer gering wasserdurchlässigen Kleischicht unterhalb des Torfes und die Herstellung einer randlichen Verwallung aus

Kleiböden gewährleistet, die eine Rückhaltung des Niederschlagswassers und damit eine dauerhafte Vernässung der eingebrachten Torfe ermöglicht.

Durch die mit den zuständigen Behörden bereits abgestimmten Änderungen ergeben sich auch Anpassungen der Entwicklungsziele der Ausgleichsflächen 22 A und 24 A:

- Das planfestgestellte Entwicklungsziel für die Maßnahme 22 A ist die Entwicklung von extensiv genutzten Grünlandflächen. Die vor Erlass des Planfeststellungsbeschlusses intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen sollten zu artenreichen Grünlandflächen entwickelt werden.
- Das planfestgestellte Entwicklungsziel für die Maßnahme 24 A ist es im Wesentlichen, durch den Einbau von Torf auf dem Niveau des mittleren Wasserstandes der Moorwetteren die Entwicklung von Pflanzengesellschaften der Mädesüß-Hochstaudenfluren, der Klein- und Großseggenrieder sowie der Binsenfluren zu ermöglichen, um die langfristige Entwicklung von gesetzlich geschützten seggen-, binsen- und hochstaudenreichen Nasswiesen zu gewährleisten.

Durch die Änderung ergibt sich auf beiden Flächen eine ganzjährige Vernässung der Torflagen. Defizite in niederschlagsarmen Phasen sollen durch geeignete Zuwässerung aus der Moorwetteren ausgeglichen werden. Durch die veränderten Rahmenbedingungen wird die Entwicklung von Pioniervegetation wechsellagerter, nährstoffarmer Standorte mit Kleinbinsenfluren und damit eine Aufwertung des ursprünglichen Entwicklungsziels ermöglicht.

Für den Ausbau der A26 West ist im Planfeststellungsverfahren bereits eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt worden. Hinsichtlich der nunmehr nach Planfeststellung, aber vor Fertigstellung des Vorhabens beantragten Änderung war durch eine Vorprüfung des Einzelfalles zu prüfen, ob die Änderung zusätzliche erhebliche nachteilige oder andere erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen hervorrufen kann. Dies ist nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlüssiger Prüfung gemäß §9 Absatz 1 Satz 2 in Verbindung mit Absatz 1 Satz 1 Nummer 2, Absatz 4 UVP, §7 Absatz 1 UVPG unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien nach Anlage 3 UVPG nicht der Fall. Die beantragte Änderung bedarf aus folgenden wesentlichen Gründen keiner Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung:

Bei der geplanten zusätzlichen Torfunterbringung handelt es sich lediglich um eine räumlich klar abgrenzbare Änderung des bereits umfänglich geprüften und abgewogenen und in Folge planfestgestellten Vorhabens ohne entscheidungsrelevante zusätzliche erhebliche nachteilige oder andere erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen. Die Änderung erschöpft sich in der Unterbringung des zusätzlich anfallenden Torfs und Torfsandgemisches und der mit der ganzjährigen Vernässung der Flächen verbundenen Aufwertung des Entwicklungsziels der Ausgleichsmaßnahmen 22 A und 24 A. Auf den von dem zusätzlichen Torfeinbau betroffenen Flächen finden bereits planfestgestellte Maßnahmen zum Torfeinbau sowie zur Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen statt. Die Flächen unterliegen damit bereits einer Veränderung, sodass die zusätzliche Torfeinbringung auf diesen Flächen keine wesentliche Änderung gegenüber den planfestgestellten Maßnahmen darstellt. Eine Inanspruchnahme zusätzlicher, darüber hinausgehender Flächen ist mit dem zusätzlichen Torfeinbau nicht verbunden.

Für das Schutzgut Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit, kommt es durch die Planänderung auf

Grund der Gleichartigkeit der vorzunehmenden Arbeiten mit den bereits planfestgestellten und im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung innerhalb des Planfeststellungsbeschlusses geprüften Maßnahmen zu keinen zusätzlichen oder anderen Risiken für die menschliche Gesundheit. Es ändert sich insoweit im Wesentlichen lediglich die Menge des einzubauenden Materials, der Transport führt über dieselben Baustraßen bzw. die in Bau befindliche Trasse abseits der Wohnbebauung. Damit hat die Planänderung keine Auswirkungen auf die Freizeit-, Erholungs- und Wohnfunktionen. Es sind weder bau-, noch anlage- oder betriebsbedingt diesbezügliche Risiken erkennbar.

Dies gilt im Ergebnis auch für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt. Zwar wird es während der Herstellung zeitweise zu Beunruhigungen durch den Baubetrieb kommen, die jedoch bereits planfestgestellt sind und im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung geprüft wurden. Eine Zunahme der Beunruhigungen ist durch die Änderung insbesondere auf Grund deren Durchführung in den wenig störungsrelevanten Wintermonaten nicht zu erwarten. Auch sind mit der zukünftigen Entwicklung von Flächen mit Pioniervegetation wechsellagerter, nährstoffarmer Standorte mit Kleinbinsenfluren hinsichtlich der Lebensraumeigenschaften keine Beeinträchtigungen verbunden, im Gegenteil. Der Einbau des zusätzlichen Torfes bietet das Potenzial für die Entwicklung von Pflanzengesellschaften wie Kleinbinsenfluren, die gemäß §30 BNatSchG gesetzlich geschützte Biotope darstellen, in Hamburg sehr selten sind und eine hohe Wertigkeit als Lebensraum für Tiere und Pflanzen besitzen. Gegenüber der planfestgestellten Grünlandextensivierung stellt das veränderte Entwicklungsziel eine Aufwertung der Flächen dar.

Durch die Planänderung ergeben sich auch keine artenschutzrechtlichen Verschlechterungen. Der Planfeststellungsbeschluss erlaubt zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände die Baufeldfreimachung ausschließlich in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 28. Februar. Diese Beschränkung gilt auch für die Planänderung. Im Übrigen wurden die bau-, anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen und der damit verbundene Verlust von Fortpflanzungsstätten von Vögeln auf den von der Planänderung betroffenen Flächen bereits im Planfeststellungsbeschluss vollumfänglich berücksichtigt und abgewogen. Diesbezügliche Veränderungen ergeben sich durch die Planänderung nicht. Dies gilt ebenso für Fledermäuse. Mit der Planänderung sind weder eine Habitatminderung noch ein Habitatverlust verbunden. Im Gegenteil wird die Veränderung des Entwicklungsziels auf Grund der stärkeren Vernässung und im Zusammenhang mit den Gras- und Staudenfluren auf den Kleiwällen zu einer Zunahme des Insektenreichtums und damit zukünftig zu einer Verbesserung der Jagdhabitats für Fledermäuse führen. Durch den Erhalt der Gehölzstrukturen ist zudem die Erhaltung von Leitstrukturen und Flugkorridoren gewährleistet.

Der zusätzliche Torfeinbau zieht keine zusätzliche Flächenbetroffenheit nach sich, er wird innerhalb der bereits planfestgestellten Torfeinbau- und Ausgleichsflächen realisiert. Durch die Änderung des Entwicklungsziels wird die bereits ausschließlich extensive landwirtschaftliche Nutzung zukünftig entfallen, was sich eher positiv auswirken wird. Andere änderungsbedingte Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche, die über die bereits planfestgestellten Auswirkungen hinausgehen, können ausgeschlossen werden. Auch für das Schutzgut Boden ergeben sich durch die Änderung keine zusätzlichen oder anderen erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen. Im Rahmen des Vorhabens kommt es zu einer bereits planfestgestellten und im

Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung geprüften Veränderung der Bestandssituation, indem der natürlich anstehende Boden durch eine veränderte Nutzung bzw. das Aufbringen von Torf verändert wird. Durch die Planänderung werden lediglich weitere etwa 25 cm an wasserdurchlässigem, nicht kontaminiertem Bodenaushub des gleichen Bodentyps aus demselben Naturraum eingebaut.

Der Planungsraum ist geprägt von geringen Grundwasserflurabständen. Durch die Planänderung ändert sich hieran nichts. Eine Nutzung der Ressource Grundwasser findet nicht statt, Kontaminationen sind auf Grund der Beprobung des einzubauenden Materials sowie der Kleiabdichtung ebenfalls nicht zu erwarten. Die Grundwasserneubildungsrate wird durch den Einbau des wasserdurchlässigen Materials nicht verändert. Auswirkungen der Planänderung auf das Schutzgut Grundwasser und damit auf das Wasserschutzgebiet Süderelbmarsch/Harburger Berge können damit ausgeschlossen werden. Dies gilt ebenso für das Schutzgut Oberflächenwasser. Eine Zuwässerung aus der Moorwettern findet ausschließlich bei einem Mindestwasserstand von -0,40 m NHN in der Moorwettern statt. Auch die Schutzgüter Luft und Klima sind nicht nachteilig berührt. An der Funktion des Planungsraums als großflächig zusammenhängender, unversiegelter Raum der Kalt- und Frischluftentstehung sowie der klimatischen Entlastung von Siedlungsflächen ändert sich durch die Planänderung nichts. Negative klimatische Auswirkungen können auf Grund des fachgerechten Einbaus der Torfböden ausgeschlossen werden.

Das Schutzgut Landschaft wird gegenüber dem planfestgestellten Zustand ebenfalls nicht erheblich nachteilig verändert. Die mit der Planänderung verbundene Entstehung von Torfentwicklungsflächen mit Kleinbinsenfluren entspricht der für den Naturraum charakteristischen Flächenausprägung. Angesichts der Flächengröße und des Fortbestandes der landschaftsräumlichen Gliederung durch randliche Gehölzbestände wird der zusätzliche Bodenauftrag kaum wahrnehmbar sein. Auswirkungen der Planänderung auf das Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter sind ebenfalls nicht vorhanden.

Der Planfeststellungsbeschluss für die A26 fordert eine klimaschonende Verbringung des baubedingten Torfaushubs, die den bodenschutzrechtlichen und abfallrechtlichen Anforderungen entspricht. Die Planänderung wird diesen Anforderungen gerecht. Alternativen wurden geprüft und mussten ausgeschlossen werden. Dies gilt insbesondere für einen ortsfernen Einbau, der umfangreiche Transportbewegungen und zusätzliche Flächeninanspruchnahmen erfordert hätte. Das Hinzukommen der kleinräumigen Maßnahme fällt vor dem Hintergrund der Gesamtbaumaßnahme weder qualitativ noch quantitativ ins Gewicht. Insbesondere erfordert sie keine weitere Flächeninanspruchnahme. Zusätzlich wird das Entwicklungspotential der betroffenen Flächen weiter aufgewertet.

Das Vorhaben kann daher nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine zusätzlichen erheblichen nachteiligen oder andere erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben, die nach § 25 UVPG zu berücksichtigen wären. Im Ergebnis wird stattdessen neben der umweltgerechten Unterbringung der zusätzlich anfallenden Torfmengen eine Aufwertung des Entwicklungsziels der Ausgleichsmaßnahmen 22 A und 24 A erzielt. Eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für die Änderung besteht daher nicht.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Hamburg, den 5. August 2021

Die Behörde für Wirtschaft und Innovation

Amtl. Anz. S. 1329

Öffentliche Bestellung eines Übersetzers

Herr Dr. Xiaopeng Zhao ist am 27. Juli 2021 zum allgemein vereidigten Übersetzer für die chinesische Sprache bestellt worden.

Hamburg, den 29. Juli 2021

Die Behörde für Inneres und Sport

Amtl. Anz. S. 1331

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung eines Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 5 Absatz 2 UVPG besteht

**Firma Chemische Fabrik Dr. Weigert GmbH & Co.KG,
Mühlenhagen 86, 20539 Hamburg**

**Errichtung und Betrieb einer Anlage
zur Herstellung von Peroxiden**

Antrag nach § 4 BImSchG, Aktenzeichen 101/21

Die Firma Chemische Fabrik Dr. Weigert GmbH & Co.KG, Mühlenhagen 85, 20539 Hamburg, beantragte am 7. Juli 2021 bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft – Amt Immissionsschutz und Abfallwirtschaft – die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Peroxiden (Ziffer 4.1.2 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV) auf dem Betriebsgrundstück Mühlenhagen 86, 20539 Hamburg (Gemarkung Billwerder Ausschlag, Flurstück 2559).

Das Vorhaben fällt in den Anwendungsbereich des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Die Herstellung von Peroxiden stellt nach Nummer 4.2 Spalte 2 Buchstabe A der Anlage 1 zum UVPG ein Vorhaben dar, für das eine allgemeine Vorprüfung nach § 7 Absatz 1 UVPG vorgesehen ist.

Die allgemeine Vorprüfung nach § 7 Absatz 1 in Verbindung mit § 5 UVPG hat nach überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der einschlägigen Kriterien nach Anlage 3 UVPG ergeben, dass durch das beantragte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die in § 2 Absatz 1 UVPG genannten Schutzgüter hervorgerufen werden können. Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

Die wesentlichen Gründe für diese Entscheidung sind im UVP-Portal unter <https://www.uvp-verbund.de/hh-dargelegt>.

Hamburg, den 6. August 2021

**Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und
Agrarwirtschaft**

Amtl. Anz. S. 1331

**Bekanntgabe des Ergebnisses einer
allgemeinen Vorprüfung eines Einzelfalles
zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur
Durchführung einer
Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß
§ 5 Absatz 2 UVPG besteht**

**Firma C. Steinweg (Süd-West Terminal)
GmbH & Co. KG**

**Verlagerung der Gefahrstofflagerung
Genehmigungsverfahren nach § 16 BImSchG,
Aktenzeichen: 155/18**

Die Firma C. Steinweg (Süd-West Terminal) GmbH & Co. KG hat mit Schreiben vom 28. August 2018 bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft – Immissionsschutz und Abfallwirtschaft – eine Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die Änderung einer Anlage, die der zeitweiligen Lagerung von Gefahrstoffen dient mit einer Lagerkapazität von den in der Spalte 4 der Stoffliste (Anhang 2 der 4. BImSchV) sowie einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen Abfällen, auch soweit es sich um Schlämme handelt, mit einer Gesamtlagerkapazität von 50 Tonnen oder mehr auf einer neu geschaffenen Fläche (Teilzuschüttung des Steinwerder Hafens) beantragt.

Gemäß § 5 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wurde auf Grundlage der Angaben des Vorhabenträgers sowie eigener Informationen geprüft, ob nach den §§ 6 bis 14 UVPG für das Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles nach § 9 UVPG in Verbindung mit §§ 7 und 5 UVPG hat nach überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der einschlägigen Kriterien nach Anlage 3 UVPG ergeben, dass durch das beantragte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die in § 2 Absatz 1 UVPG genannten Schutzgüter hervorgerufen werden können, so dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Die wesentlichen Gründe für diese Entscheidung sind im UVP-Portal unter <https://www.uvp-verbund.de/hh> dargestellt.

Hamburg, den 6. August 2021

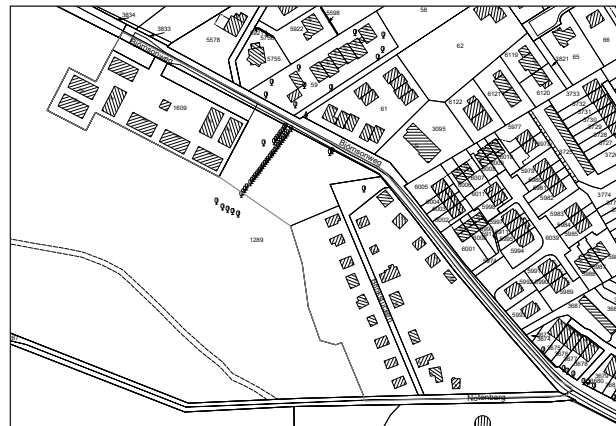
**Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und
Agrarwirtschaft**

Amtl. Anz. S. 1332

**Aufstellungsbeschluss für den
Bebauungsplan Blankenese 52
(Björnsonweg)**

Das Bezirksamt Altona beschließt nach § 2 Absatz 1 Satz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2939), für das Gebiet zwischen den Waldflächen des Waldparks Marienhöhe, dem Björnsonweg und dem Weg Notenbarg einen Bebauungsplan mit der Bezeichnung Blankenese 52 (Björnsonweg) aufzustellen (Aufstellungsbeschluss A01/21) und mit ihm für seinen Geltungsbereich den bestehenden Bebauungsplan aufzuheben.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt im Bezirk Altona, Stadtteil Blankenese, Ortsteil 223, und wird wie folgt begrenzt: Südwestgrenze des Flurstücks 1609 – über das Flurstück 60, Björnsonweg – über das Flurstück 1287, Notenbarg – über das Flurstück 1289, Waldfläche des Waldparks Marienhöhe, der Gemarkung Blankenese.



Eine Karte, in der das Bebauungsplangebiet farbig umgrenzt ist, kann im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Altona während der Dienststunden nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter den Telefonnummern 040/42811-6042 oder -6014 sowie per E-Mail unter: stadt-und-landschaftsplanung@altona.hamburg.de, sowie über die Internetseite <https://www.hamburg.de/altona/bebauungsplaene/> eingesehen werden.

Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Sicherung von Wohnraum am Björnsonweg geschaffen werden. Des Weiteren soll die südöstlich angrenzende Fläche entsprechend der realen Nutzung als Fläche für Wald sowie das daran anschließende Grabeland als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Gartenland festgesetzt und damit planungsrechtlich gesichert werden.

Der vorgesehene Bebauungsplan soll zudem eine angemessene Berücksichtigung umweltrelevanter Aspekte sowie Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen sicherstellen.

Der Flächennutzungsplan und das Landschaftsprogramm werden im Parallelverfahren geändert.

Hamburg, den 9. August 2021

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1322

**Entwidmung von öffentlichen
Wegeflächen im Bezirk Wandsbek
– Mellenbergweg –**

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-GVBl. S. 41, 83) mit Änderungen sind die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Volksdorf, Ortsteil 525, belegenden öffentlichen Wegeflächen Mellenbergweg (Flurstück 7862 teilweise), vor Haus Nummer 55 a, vor Haus Nummer 59 bis ausschließlich der Einmündung Foßredder und von dort weiter bis vor Haus Nummer 59 b verlaufend, für den allgemeinen Verkehr entbehrlieh und werden mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 28. Juli 2021

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1332

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Rahlaustieg –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Tonndorf, Ortsteil 513, belegene Wegefläche Rahlaustieg (Flurstück 1317 [2841 m²]), von Rahlaukamp bis Wilsonstraße verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Managements des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 28. Juli 2021

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1333

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Moorhof –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Poppenbüttel, Ortsteil 519, belegene Verbreiterungsfläche Moorhof (Flurstück 7653 [58 m²]), Haus Nummer 10 gegenüberliegend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Managements des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 28. Juli 2021

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1333

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Berner Allee –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Farmen, Ortsteil 514, belegenen Wegeflächen Berner Allee (Flurstücke 308 [30785 m²] und 4454 [134 m²]), von Berner Heerweg bis Pezolddamm verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus den Lageplänen (gelb markierte Bereiche), die Bestandteil dieser Verfügung sind.

Die Pläne über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Managements des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 28. Juli 2021

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1333

Termin für das bezirkliche Volksfest in Volksdorf

Auf Grund von § 69 b der Gewerbeordnung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert am 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1403, 1406), wird bekannt gegeben:

1.

Termin

Das bezirkliche Volksfest in Volksdorf „Herbstmarkt Volksdorf“, Kattjahren/Halenreihe, 22359 Hamburg, findet an den nachstehend aufgeführten Tagen statt:

22. Oktober bis 24. Oktober 2021 (3 Tage).

2.

Öffnungszeit

| | |
|-----------------------------|--------------------------|
| Freitag, 22. Oktober 2021 | 14.00 Uhr bis 22.00 Uhr |
| Sonnabend, 23. Oktober 2021 | 11.00 Uhr bis 22.00 Uhr |
| Sonntag, 24. Oktober 2021 | 12.00 Uhr bis 21.00 Uhr. |

3.

Bewerbung

Bewerbungen für das bezirkliche Volksfest in Volksdorf sind bis spätestens zum 1. September 2021 bei der zuständigen Marktaufsichtsbehörde:

Bezirksamt Wandsbek
 Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt
 Schloßgarten 9, 22041 Hamburg
 Telefon: 040/42881-2878,
 Telefax: 040/42790-5010,
 einzureichen.

Hamburg, den 3. August 2021

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1333

Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Herr Henning von Riegen hat beim Bezirksamt Harburg, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Wasserwirtschaft, die Zulassung eines Gewässerausbau im Bezirk Harburg, Gemarkung Ninco, auf dem Flurstück 1790 beantragt. Das Vorhaben stellt einen Gewässerausbau nach Nummer 13.18 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Nummer 1.18.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Hamburg (HmbUVPG) dar.

Nach der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 c UVPG in Verbindung mit den Regelungen des HmbUVPG wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung des Vorhabens abgesehen. Das Vorhaben kann nach Einschätzung des Bezirksamtes Harburg auf Grund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalles keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben. Diese Feststellung ist beim Bezirksamt Harburg, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Wasserwirtschaft, nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes für die Öffentlichkeit zugänglich.

Hamburg, den 4. August 2021

Das Bezirksamt Harburg

**– Dezernat für Wirtschaft, Bauen und Umwelt –
 Fachamt Management des öffentlichen Raumes
 Wasserwirtschaft**

Amtl. Anz. S. 1334

Satzung zur Änderung der Satzung der Studierendenschaft der Universität Hamburg

Vom 5. August 2021

Auf Grund von § 104 Absatz 2 Satz 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 18. Dezember 2020 (HmbGVBl. S. 704), hat das Studierendenparlament am 1. Juli 2021 beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Studierendenschaft der Universität Hamburg vom 20. Januar 1992, zuletzt geändert am 6. August 2012 (Amtl. Anz. S. 1837), wird wie folgt geändert:

Nach der Überschrift „IX. Schlussbestimmungen“ und vor Artikel 41 werden folgende Artikel 40a und Artikel 40b eingefügt:

„Artikel 40a

(1) Sitzungen der Organe und Gremien der Studierendenschaft können auch mittels Telefon- oder Videokonferenz durchgeführt werden, wenn gewichtige Gründe gegen die Durchführung unter persönlicher Anwesenheit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sprechen oder die jeweilige Sitzung in der vorlesungsfreien Zeit stattfinden soll. Ein gewichtiger Grund im Sinne von Satz 1 ist insbesondere das Bestehen oder Fortbestehen einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite gemäß § 5 Absatz 1 des Infektionsschutzgesetzes vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert am 18. November 2020 (BGBl. I S. 2397).

(2) Die Entscheidung über die Sitzungsdurchführung mittels Telefon- oder Videokonferenz trifft die Funktionsträgerin oder der Funktionsträger, die oder der für die Einberufung der Sitzung des entsprechenden Organs oder Gremiums zuständig ist.

(3) Bei Sitzungen, die mittels Telefon- oder Videokonferenz durchgeführt werden, findet eine Beteiligung der Hochschulöffentlichkeit statt, soweit dies technisch möglich ist.

Artikel 40b

(1) Beschlüsse der Organe und Gremien der Studierendenschaft – mit Ausnahme des Studierendenparlamentes – können in allen Sach-, Wahl- und Personalangelegenheiten auch im schriftlichen oder elektronischen Verfahren (Umlaufverfahren) gefasst werden, wenn eine mündliche Beratung nicht erforderlich ist oder eine gemeinschaftliche Sitzung wegen der Dringlichkeit des Einzelfalles nicht rechtzeitig durchgeführt werden kann.

(2) Das Studierendenparlament kann in allen Sach-, Wahl- und Personalangelegenheiten auch im Umlaufverfahren eine Beschlussfassung herbeiführen, wenn es

- a) im Anschluss an eine Telefon- oder Videokonferenz durchgeführt wird und
- b) eine Abstimmung unmittelbar im Rahmen der Telefon- oder Videokonferenz aus technischen oder organisatorischen Gründen nicht möglich ist.

(3) Die Entscheidung über die Durchführung eines Umlaufverfahrens trifft die Funktionsträgerin oder der Funktionsträger, die oder der für die Einberufung der Sitzung des entsprechenden Organs oder Gremiums zuständig ist.

(4) Der Hochschulöffentlichkeit sind die im Umlaufverfahren gefassten Beschlüsse auf geeignete Weise zugänglich zu machen.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität Hamburg am Tage ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft.

Das Präsidium der Universität Hamburg hat die vorstehende Änderung der Satzung der Studierendenschaft der Universität Hamburg am 2. August 2021 genehmigt.

Hamburg, den 5. August 2021

Studierendenschaft der Universität Hamburg (KöR)
– Der Präsident des Studierendenparlamentes –

Amtl. Anz. S. 1334

Erste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Apothekerkammer Hamburg K.d.ö.R.

Die Kammerversammlung der Apothekerkammer Hamburg hat in ihrer Sitzung am 22. Juni 2020 die Genehmi-

gung der Ersten Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Apothekerkammer Hamburg K.d.ö.R. beschlossen.

Die Satzung wurde am 11. Juli 2019 gemäß § 57 in Verbindung mit § 19 Absatz 2 Ziffer 1 des Hamburgischen Kammergesetzes für die Heilberufe (HmbKGGH) vom 14. Dezember 2005 (HmbGVBl. S. 495), zuletzt geändert am 17. Dezember 2018 (HmbGVBl. 2019 S. 5, 9), durch die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration genehmigt.

Die Gebührensatzung wurde am 23. Juni 2020 durch den Präsidenten der Apothekerkammer Hamburg, Kai-Peter Siemsen, ausgefertigt. Sie wurde gemäß § 26 Absatz 2 HmbKGGH im Rundschreiben vom Dezember 2020 (Heft 4/2020), herausgegeben von der Apothekerkammer Hamburg K.d.ö.R., Osterbekstraße 90c, 22083 Hamburg, veröffentlicht.

Die Erste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Apothekerkammer Hamburg ist am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Rundschreiben in Kraft getreten.

Hamburg, den 5. August 2021

Apothekerkammer Hamburg K.d.ö.R.

Amtl. Anz. S. 1335

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Offenes Verfahren

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:
Behörde für Justiz und Verbraucherschutz,
Suhrenkamp 100, 22335 Hamburg, Deutschland
+49 40428001429
+49 40427943264
petra.howe@justiz.hamburg.de
- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung
Lieferung von Chemikalienanzügen
Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) – Behörde für Justiz und Verbraucherschutz beabsichtigt den Abschluss einer Rahmenvereinbarung für die Feuerwehr Hamburg, nachfolgend Auftraggeberin (AG) genannt, über die Lieferung von Chemikalienschutzanzügen des Typs 1a ET sowie CS-Übungsanzüge, die den angebotenen CSA Typ 1a ET nachempfunden sind.
Die Feuerwehr Hamburg rechnet mit einer Größenordnung von ca. 20 Anzügen Typ 1a ET/Jahr und 5 Übungsanzüge/Jahr für die Gesamtlauzeit des Vertrages.
Ort der Leistungserbringung:
20539 Feuerwehr Hamburg
- 6) Entfällt
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Bestimmungen über die Ausführungsfrist
Vom 1. November 2021 bis 31. Oktober 2023
Mit jährlicher Verlängerungsoption, längstens jedoch bis zum 31. Oktober 2025
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=PTMmgQ3aAzc%253d>
- 10) Teilnahme – oder Angebots – und Bindefrist
Teilnahme – oder Angebotsfrist: 2. September 2021, 12.00 Uhr
Bindefrist: 31. Oktober 2021
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Entfällt
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden (§ 43 UVgO):
Wirtschaftlichstes Angebot:
Einfaches Preis/Leistungs Verhältnis
Hamburg, den 28. Juli 2021
Die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz 1053

Offenes Verfahren

- Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB OV 143-21 LG**
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Rahmenvereinbarung
Bauftrag: Hamburger Kitahaus
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 13.200.000,- Euro über alle Einzelabrufe
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Vertragsbeginn: 30. Oktober 2021,
Vertragsende: 31. Dezember 2024
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
3. September 2021 um 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43
Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>
Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.
Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.
Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.
Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.
Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>
Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 27. Juli 2021

Die Finanzbehörde

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 309-21 CR**
 Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Neubau GS Baakenhafen,
 Baakenallee 33 in 20457 Hamburg
 Bauauftrag: Putz
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 103.000,- Euro
 Ausführungsfrist voraussichtlich:
 Beginn: ca. August 2022; Fertigstellung: Dezember 2022
 Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
 20. August 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
 SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
 Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 29. Juli 2021

Die Finanzbehörde

1055

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VOB OV 147-21 LG**
 Verfahrensart: Offenes Verfahren
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Neubau Stadtteilschule Mitte Altona inkl. Sporthallen und Mensa, Recha-Ellern-Weg 1 in 22765 Hamburg
 Bauauftrag: Innentüren
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 1.000.000,- Euro
 Ausführungsfrist voraussichtlich:
 Beginn: ca. Oktober 2021; Fertigstellung: ca. August 2022

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
 27. August 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
 SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
 Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 30. Juli 2021

Die Finanzbehörde

1056

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VOB OV 148-21 AS**
 Verfahrensart: Offenes Verfahren
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Sanierung Sporthalle, Greifswalder Straße 40 in 20099 Hamburg
 Bauauftrag: Abbruch

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 30.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
 Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;
 Fertigstellung: ca. September 2021

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
 27. August 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
 SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
 Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 30. Juli 2021

Die Finanzbehörde

1057

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 149-21 SW**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung Sporthalle, Greifswalder Straße 40 in 20099 Hamburg

Bauftrag: Gerüst

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 24.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung: ca. Dezember 2021

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
27. August 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 30. Juli 2021

Die Finanzbehörde

1058

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 150-21 LG**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung Sporthalle,
Greifswalder Straße 40 in 20099 Hamburg

Bauftrag: Bauhaupt

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 30.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung: ca. Januar 2022

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
27. August 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 30. Juli 2021

Die Finanzbehörde

1059

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VOB OV 151-21 LG**
 Verfahrensart: Offenes Verfahren
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Sanierung Sporthalle,
 Greifswalder Straße 40 in 20099 Hamburg
 Bauauftrag: Dachdecker und Abdichtungsarbeiten
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 10.500,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
 Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;
 Fertigstellung: ca. Dezember 2021

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
 27. August 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
 Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
 SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
 Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
 plattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-
 beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
 Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
 Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
 elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
 die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
 direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
 stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder
 E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
 während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
 page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
 ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
 sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
 die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
 „Dokumente“.

Hamburg, den 30. Juli 2021

Die Finanzbehörde

1060

Verhandlungsverfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VgV VV 112-21 IG**
 Verfahrensart: Verhandlungsverfahren
 Bezeichnung des Öffentl. Auftrags:
 Neubau Klassenräume,
 Verwaltung und Mensa am Standort Billwerder Straße 31
 – Technische Ausrüstung gem. §§ 53 HOAI, ALG 1-8 und
 Ingenieurbauwerke gem. §§ 41 HOAI

Leistung:
 Auf dem Grundstück Billwerder Straße 31 in 21033 Ham-
 burg ist der Zu- und Ersatzbau von Klassenräumen, Verwal-

tung und Mensa geplant. Der Neubau soll eine Projekt-
 fläche von ca. 3.570 m² aufweisen. Die Maßnahme soll gem.
 Gebäudeenergiegesetz als ein Effizienzgebäude-Standard
 EG 40 errichtet werden. Eine Unterkellerung ist nicht vor-
 gesehen.

Die Fertigstellung ist für August 2025 vorgesehen.

Das Projektbudget für den Neubau und die Neuordnung
 der Versorgungsleitungen beträgt ca. 6,4 Mio. netto (KG
 200-600). Die Baukosten belaufen sich auf ca. 4,8 Mio. Euro
 netto (KG 300) und 1,3 Mio. Euro netto (KG 400). Die Ein-
 haltung der genannten Kostenobergrenze in Bezug auf die
 beschriebene Planungsaufgabe ist wesentlicher Bestandteil
 der Aufgabenstellung.

Im Ergebnis wird der vorhandene leerstehende Bestand
 (Gebäude 01-09) vor Errichtung des Neubaus in 2021
 zurückgebaut. Zudem wird ein Hamburger Klassenhaus
 und eine 2-Feld-Sporthalle aus bestehenden Rahmenver-
 einbarungen realisiert. Die beiden vorgenannten Gebäude
 sind ebenso nicht Teil des VgV-Verfahrens, wie die Gestal-
 tung der Freiflächen.

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 320.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Vertragslaufzeit ca. 44 Monate

Schlussstermin für die Einreichung der Teilnehmeanträge:
 30. August 2021 um 14.00 Uhr

Kontaktstelle:
 SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
 Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen und die
 „Fragen & Antworten“ finden Sie auf der Zentralen Veröf-
 fentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Hinter dem „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die
 Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung
 zum Download kostenfrei hinterlegt. Dort gelangen Sie
 auch in die elektronische Vergabe. Nach Registrierung im
 Bieterportal reichen Sie Ihre Bewerbung bitte rein elektro-
 nisch ein. **TEILNAHMEANTRÄGE UND ANGEBOTE
 KÖNNEN AUSSCHLISSLICH ELEKTRONISCH
 ABGEGEBEN WERDEN.**

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt
 automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als
 Bewerber im Bieterportal registriert sind und als solcher
 angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
 während des öffentlichen Teilnahmewettbewerbs finden Sie
 zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH |
 Schulbau Hamburg unter:
<http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Hamburg, den 2. August 2021

Die Finanzbehörde

1061

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VOB OV 152-21 PF**
 Verfahrensart: Offenes Verfahren
 Bezeichnung des Öffentl. Auftrags:
 Sanierung Sporthalle,
 Greifswalder Straße 40 in 20099 Hamburg

Bauftrag: Sporthalleneinbauelemente
geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 24.500,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung: ca. Dezember 2021

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
31. August 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 2. August 2021

Die Finanzbehörde

1062

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 304-21 IE**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung Außenanlagen,
Mendelstraße 6 in 21031 Hamburg
Bauftrag: Garten- und Landschaftsbau
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 104.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: ca. September 2021;
Fertigstellung: ca. November 2021
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
25. August 2021 um 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 4. August 2021

Die Finanzbehörde

1063

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 310-21 SW**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Instandsetzung Fenster,
Osterbrook 17-19 in 20537 Hamburg
Bauftrag: Gerüstbau
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 44.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: ca. September 2021;
Fertigstellung: ca. Oktober 2021
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
20. August 2021 um 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43
Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>
Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.
Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.
Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 5. August 2021

Die Finanzbehörde

1064

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 311-21 SW**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Instandsetzung Fenster,

Osterbrook 17-19 in 20537 Hamburg

Bauauftrag: Maler

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 51.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. September 2021;

Fertigstellung: ca. Oktober 2021

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

20. August 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 5. August 2021

Die Finanzbehörde

1065

Gerichtliche Mitteilungen

Terminsbestimmung

Az.: 417 K 16/19. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 2. November 2021, 12.30 Uhr**, Goethesaal – Vereinigte 5 Hamburger Logen, Welckerstraße 8, 20453 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Kirchwerder. Gemarkung Kirchwerder, Flurstück 8423, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Anschrift Süderquerweg 312, 484 m², Blatt 1951 BV 4.

Objektbeschreibung/Lage laut Angabe des Sachverständigen: Einfamilienhaus auf einem Pfeifenstielgrundstück, Baujahr etwa 1903, Gesamt-Wohnfläche rd. 92,44 m²; im Erdgeschoss 2 Zimmer, Küche, Diele; mögliche Wohnfläche im Dachgeschoss: 1 Zimmer, Flur und Bad. Eine Innenbesichtigung war dem Sachverständigen nicht möglich.

Verkehrswert: 250.000,- Euro.

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten: LBS Bausparkasse, Telefon: 0431/20000, Az. 1238119001.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. August 2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere wichtige Hinweise:

Einlass ist ab 12.15 Uhr. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich der Ort der Versteigerung nicht im Gebäude des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf befindet. Der verwendete Sitzungssaal ist für maximal fünfzig Personen zugelassen. Bei Bedarf wird der Zutritt der Öffentlichkeit unter Umständen auf Verfahrensbeteiligte und Bietinteressenten, die eine Bietsicherheit eingezahlt haben oder nachweisen können, beschränkt werden. Es ist je nach Andrang mit Ausweikontrollen und Überprüfungen der eingezahlten oder mitgeführten Sicherheitsleistungen zu rechnen. Es wird um Beachtung gebeten, dass vor und im Sitzungssaal das dauerhafte Tragen eines medizinischen Mund-/Nasenschutzes verpflichtend ist und die bekannten Abstandsregeln einzuhalten sind. Ein eigener medizinischer Mund-Nasen-Schutz ist zum Termin mitzubringen. Es ist auch auf evtl. weitere Hinweise und Verfügungen vor Ort zu achten. Sollten am Tag der Versteigerung Beschränkungslockerungen gelten, so werden diese sofern möglich berücksichtigt.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, anderenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, anderenfalls tritt für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Hamburg, den 13. August 2021

**Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf**

Abteilung 417 1066

Terminsbestimmung

Az.: 417 K 23/19. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 30. November 2021, 12.30 Uhr**, Goethesaal – Vereinigte 5 Hamburger Logen, Welckerstraße 8, 20453 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Lohbrügge. Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum lfd. Nr. 1, ME-Anteil WE 55/10.000, Sondereigentums-Art Wohnung mit dem Abstell-/Kellerraum Nr. 109, Blatt 6648 BV 1, lfd. Nr. 2, ME-Anteil TE 40/10.000, Sondereigentums-Art 1/4 Anteil an dem Vielfachparker, SE-Nr. 161, Blatt 6700 BV 1 an Grundstück Gemarkung Lohbrügge, Flurstück 4470, Wirtschaftsart und Lage Freifläche, Anschrift Hein-Möller-Weg 7, Sander Damm, 3.008 m².

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage laut Angabe des Sachverständigen: Studio-Wohnung (1 Zimmer mit Kochnische, Bad, Abstellraum) im III. Obergeschoss einer unterkellerten Wohnanlage mit 6 Wohnebenen; rd. 27,7 m² Wohnfläche plus rd. 5 m² Kellerraum; Baujahr 1996–1998; Gaszentralheizung (2010); Nettokaltmiete 300,- Euro.

Verkehrswert: 75.000,- Euro.

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage laut Angabe des Sachverständigen: Stellplatz auf einer elektrisch betriebenen Metallkonstruktion bzw. einer Plattform aus Gitterträgern; Traglast bis 2000 kg; für Fahrzeuge bis 5 m Länge und 1,5 m Höhe ausgelegt; Mietverhältnis ist nicht bekannt.

Verkehrswert: 6.000,- Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. September 2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere wichtige Hinweise:

Einlass ist ab 12.15 Uhr. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich der Ort der Versteigerung nicht im Gebäude des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf befindet. Der verwendete Sitzungssaal ist für maximal fünfzig Personen zugelassen. Bei Bedarf wird der Zutritt der Öffentlichkeit unter Umständen auf Verfahrensbeteiligte und Bietinteressenten, die eine Bietsicherheit eingezahlt haben oder nachweisen können, beschränkt werden. Es ist je nach Andrang mit Ausweikontrollen und Überprüfungen der eingezahlten oder mitgeführten Sicherheitsleistungen zu rechnen. Es wird um Beachtung gebeten, dass vor und im Sitzungssaal das dauerhafte Tragen eines medizinischen Mund-/Nasenschutzes verpflichtend ist und die bekannten Abstandsregeln einzuhalten sind. Ein eigener medizinischer Mund-Nasen-Schutz ist zum Termin mitzubringen. Es ist auch auf evtl. weitere Hinweise und Verfügungen vor Ort zu achten. Sollten am Tag der Versteigerung Beschränkungslockerungen gelten, so werden diese sofern möglich berücksichtigt.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, anderenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, anderenfalls tritt für das Recht der Versteigerungserlöses

erlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Hamburg, den 13. August 2021

**Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf**

Abteilung 417 1067

Terminsbestimmung

616 K 12/20. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 3. November 2021, 12.30 Uhr**, Vereinigte 5 Hamburger Logen, Welckerstraße 8, 20354 Hamburg (Raum: Goethesaal), öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Wohnungserbbaugrundbuch Neugraben Blatt 3415 ist ein 266/986 Anteil an dem Erbbaurecht des im Grundbuch von Neugraben Blatt 3580 BV Nr. 1 verzeichneten Grundstücks Gemarkung Neugraben Flurstück 1813, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Beim Dorfkrug 30 a-e; Minnernweg, Minnernstieg, 979 m², verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 5.

Objektbeschreibung/Lage laut Angabe des Sachverständigen: Es handelt sich um ein 1-seitig angebautes, teil-unterkellertes Endreihenhaus (Baujahr 1954, Anbau Baujahr 1983) (postalisch: Beim Dorfkrug 30e in 21147 Hamburg) mit einer Wohnfläche von etwa 79 m² (verteilt auf Erdgeschoss/Dachgeschoss) bestehend aus 3 Zimmern, Küche, 1 Sanitärraum, Spitzboden und Neben-/Verkaufsflächen. Weitere Nutzflächen existieren im Kellergeschoss und Spitzboden (etwa 23 m²). Dem Erbbaurecht ist eine Grundstücks-/Freifläche zugeordnet. Die Wärmeversorgung erfolgt über eine Gaszentralheizung, die Wasseraufbereitung über die Heizung. Der Erbbauzins betrug zum 23. September 2020: 403,35 Euro. Die Laufzeit des Erbbaurechts ist bis zum 30. August 2053 bestimmt. Das Objekt ist eigenge8/nutzt, verfügt über eine einfachere, teilmodernisierte (ältere) Ausstattung und befindet sich in einem (teils sehr) mäßigen Instandhaltungszustand.

Verkehrswert: 125.000,- Euro

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. Juni 2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Zur Zuschlagserteilung ist die Zustimmung des Grundstückseigentümers erforderlich.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Wichtiger Hinweis zum Sitzungsort während der Corona-Pandemie:

Der Termin findet nicht beim Amtsgericht Hamburg-Harburg, sondern an der o.g. Anschrift statt. Der verwendete Sitzungssaal ist für maximal fünfzig Personen zugelassen. Bei Bedarf wird der Zutritt der Öffentlichkeit unter Umständen auf Verfahrensbeteiligte und Bietinteressenten, die eine gesetzliche Bietsicherheit nach § 69 ZVG eingezahlt haben oder nachweisen können, beschränkt werden. Einlass in den Saal ist 15 Minuten vor dem Sitzungsbeginn. Sollte die Anzahl der Erscheinenden größer sein als die Saalkapazität, werden vorrangig den Beteiligten des Verfahrens sowie denjenigen Sitzplätze zugewiesen, welche eine gesetzliche Bietsicherheit auf Verlangen des Gläubigers vorlegen können. Die Reihenfolge der Zuweisung erfolgt unter pflichtgemäßer Auswahl des/der Vorsit-

zenden. Es wird um Beachtung gebeten, dass vor und im Sitzungssaal das dauerhafte Tragen eines medizinischen Mund-/Nasenschutzes verpflichtend ist und die bekannten Abstandsregeln einzuhalten sind. Personen, welche diesen Anforderungen nicht nachkommen, werden zu der Verhandlung nicht zugelassen bzw. von der Verhandlung ausgeschlossen. Es ist auch auf evtl. weitere Hinweise und Verfügungen vor Ort zu achten. Sollten am Tag der Versteigerung Beschränkungslockerungen gelten, so werden diese sofern möglich berücksichtigt.

Hamburg, den 13. Juli 2021

**Das Amtsgericht
Hamburg-Harburg**

Abteilung 616 1068

Aufgebot

421 II 6/21. Die Beteiligte **PeKo Immobilien GbR**, bestehend aus den Gesellschaftern Marco Pe und Christian Kostiuk, Am Felde 2, 22765 Hamburg, Bevollmächtigter: Notar Dr. Arne Helms, Alstertor 14, 20095 Hamburg, hat beantragt, den Hypothekenbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf von Bergedorf Blatt 3810 in Abteilung III unter Nummer 2 – zwei – für die Bergedorfer Kirche St. Petri und Pauli eingetragene aufgewertete Hypothek über 750,- GM (Goldmark Siebenhundertfünfzig 00/100) mit den Zinsen seit dem 1. Juli 1930 für kraftlos zu erklären.

Der Inhaber des Hypothekenbriefes wird gemäß § 469 FamFG aufgefordert, seine Rechte beim Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Ernst-Mantius-Straße 8, 21029 Hamburg, Zimmer 210/211, spätestens bis 12. November 2021 (Anmeldezeitpunkt) anzumelden und den Hypothekenbrief vorzulegen, widrigenfalls dieser für kraftlos erklärt wird.

Hamburg, den 29. Juli 2021

**Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf**

Abteilung 420 1069

1344

Freitag, den 13. August 2021

Amtl. Anz. Nr. 63

Sonstige Mitteilungen

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VOB OV 046-21 PF**
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung/Umbau am Soldatenfriedhof,
Schwarzenbergstraße 50 in 21073 Hamburg
Bauftrag: Metallbau
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 156.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung bis ca.
November 2021
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
8. September 2021 um 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43
Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-
öffentlichungsplattform unter:
<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen
Sie unter:

<https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten
Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 9. August 2021

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 1070

Gläubigeraufruf

Die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der
Freien und Hansestadt Hamburg hat als die für die Stif-
tungsaufsicht zuständige Behörde mit Verfügung vom
24. Juni 2021 gemäß § 87 des Bürgerlichen Gesetzbuches
(BGB) die Stiftung **F. L. Stueben-Stiftung** mit Sitz in der
Freien und Hansestadt Hamburg aufgehoben.

Die Aufhebung der Stiftung wird gemäß § 50 BGB hier-
mit bekannt gegeben. Die Gläubigerinnen/Gläubiger wer-
den aufgefordert, ihre Ansprüche beim Wirtschaftsverband
Gartenbau Norddeutschland e.V., Brennerhof 121, 22113
Hamburg, geltend zu machen.

Hamburg, den 16. Juli 2021

Der Liquidator
Dr. Frank Schoppa

1071